

Telefon: 0 233-24420
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

**Münchner Wände für Streetart „Made in Munich“
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01082 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 15.11.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08757

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01082

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2022 wurde der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01082 mehrheitlich zugestimmt, mit der folgende zwei Anträge gestellt wurden:

1. Mögliche öffentliche Flächen für Kunst- und Kulturschaffende mit Schaffenszentrum in München freigeben.
2. Mögliche öffentliche Flächen für Kunst- und Kulturschaffende in regelmäßigem Wechsel freigeben (Nutzungsdauer zwei, maximal drei Jahre).

Die Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden in den spezifischen Bereichen Street Art und Graffiti durch Unterstützung bei der Akquise von privaten und im Eigentum der Landeshauptstadt München stehenden Flächen im Stadtgebiet ist seit 2014 Tagesgeschäft des Kulturreferats in der Abteilung 3 / Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen.

Die Freigabe von städtischen Flächen für Street Art und Graffiti ist von stadtweiter Bedeutung, da diese sich auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Bürgerversammlungsempfehlungen, die sich nicht ausschließlich auf den jeweiligen Stadtbezirk beziehen, müssen nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat behandelt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Am 19.03.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats ein Förderprogramm für Street Art und Graffiti beschlossen und eine Stelle im Kulturreferat eingerichtet, die bei der Flächenakquise unterstützt und Anfragen auf Gestaltungen aus der Szene koordiniert (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 14261). In weiteren Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats und des Kulturausschusses (Beschlussvorlagen Nrn. 14-20 / V 03560, 14-20 / V 04608, 14-20 / V 12967) wurde das Förderprogramm fortgeschrieben und die städtischen Referate und Tochterunternehmen aufgefordert, aus der Szene angefragte, geeignete Flächen für Street Art und Graffiti unbürokratisch zur Verfügung zu stellen. Das Förderinstrument richtet sich dabei an örtliche Kunst- und Kulturschaffende und örtliche Kunstvereine oder anderweitige Kunst-Akteur*innen, die Projekte – auch im Austausch mit internationalen Kunst- und Kulturschaffenden – umsetzen. Bei der Vergabe der Projektzuschüsse bemüht sich das Kulturreferat um genderechte Verteilung der Fördermittel und ist sich des geschlechtlichen Ungleichgewichts in der Szene bewusst. Seit 2014 sind durch die Förderung somit bereits zahlreiche Kunstwerke sowohl von örtlichen als auch von internationalen Künstler*innen im Stadtraum entstanden und entstehen laufend weiter. Das Kulturreferat ist dabei durch die o. g. Stadtratsbeschlüsse beauftragt, alle Aspekte dieser Kunstform zu unterstützen – vom lokal orientierten, partizipativen Kunstprojekt bis hin zu internationalen Kooperationen, die über die Münchner Partner*innen auch immer eine Anbindung an die Münchner Szene haben und wichtige Impulse für die Münchner Szene liefern. Eine generelle Unterscheidung zwischen lokalen und internationalen Künstler*innen erscheint vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Das Kulturreferat unterstützt die Künstler*innen neben der Ausreichung von klassischen Projektzuschüssen auch bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen, wie zum Beispiel denkmalschutzrechtlicher Erlaubnisse oder bei der Erstellung von Überlassungsvereinbarungen mit den öffentlichen oder privaten Eigentümer*innen der von den Künstler*innen angefragten Flächen. Eine „Vergabe“ von städtischen Flächen an wechselnde Künstler*innen, z. B. über Ausschreibungen durch das Kulturreferat, findet nicht statt, nachdem das Kulturreferat in keinem Fall Eigentümerstellung von Flächen/Immobilien inne hat. Bei der Flächenakquise arbeitet das Kulturreferat daher eng mit dem Kommunalreferat als Eigentümerreferat städtischer Flächen, dem Baureferat und den städtischen Töchtern zusammen. Die Abstimmungsprozesse für solche Projekte gestalten sich mitunter jedoch recht aufwändig. Zunächst sind geeignete Flächen in München immer weniger vorhanden und umkämpft. Manchmal scheitern Projekte an der Vermittlung dieser Kunstform, da Street Art oder Graffiti teilweise noch als Vandalismus statt als Kunst gesehen wird. Und nicht zuletzt verzögern – gerade in den attraktiven, zentraleren Lagen im Stadtgebiet – öffentliche Vorgaben, wie beispielsweise der Denkmal- oder Naturschutz oder rechtliche und inhaltliche Abstimmungen mit privaten Eigentümer*innen eine Umsetzung von geplanten Projekten. Vor den Gestaltungen sind zudem oft aufwändige und kostenintensive Vorarbeiten nötig, um die Flächen technisch vorzubereiten.

Eine Freigabe der betreffenden Flächen in zwei- oder dreijährigem Wechsel ist vor diesem Hintergrund in den meisten Fällen schwer umsetzbar oder erscheint nicht nachhaltig. Einzelne Werke sind zudem – trotz des zum Teil vorübergehenden Charakters von Kunst im öffentlichen Raum – aufgrund ihrer künstlerischen und gesellschaftspolitischen Bedeutung auch über längere Zeiträume hinweg erhaltenswert.

Nichtsdestotrotz stehen im Stadtgebiet einige Flächen zur Verfügung, die in regelmäßigen Abständen bespielt werden können, so zum Beispiel die Außenwand des Kulturzentrums LUISE in der Tumblinger Straße. Interessierte Künstler*innen der örtlichen Szene können hier in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kulturzentrums Projekte umsetzen.

Schon seit Ende der 1980er Jahre dient eine Außenwand des Viehhofs, ebenfalls in der Tumblinger Straße, als Hall of Fame und seit Ende Juli 2022 steht eine weitere Wandfläche in der Thalkirchner Straße örtlichen Künstler*innen zur Verfügung. Das Kulturreferat bemüht sich laufend, Immobilieneigentümer*innen zu überzeugen, das Angebot an derartigen Flächen auszubauen.

Nicht zuletzt werden zudem im Rahmen der ISART Graffiti-Aktion die Wände und Pfeiler der Brudermühlbrücke jährlich neu gestaltet. Organisiert wird dies von der Färberei, einer Einrichtung des KJR München-Stadt. Mittlerweile hat sich der Ort zu einer der größten Freiluftgalerien Bayerns entwickelt. Außer der projektverantwortlichen Färberei sind vor allem junge Akteur*innen aus der lokalen Szene beteiligt, die verschiedene Techniken, von Stencils bis hin zur Tape Art, bei der künstlerischen Gestaltung der Flächen anwenden.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist somit satzungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Abteilung 3
an das Direktorium HA II /BA BA Geschäftsstelle Mitte (bag-mitte.dir@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat